

Niederschrift

6. Öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 17.06.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	20.45 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Harald Kempe

2. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

3. Bürgermeister

Herr Franz Elgas

Marktgemeinderätin

Frau Hildegard Schuhmann-Knöß

Frau Annemarie Seitz

Frau Sabine Sielka

Frau Sieglinde Tiefel

Marktgemeinderat

Herr Wolfgang Bärnreuther

Herr Dietrich Eckardt

Herr Reinhard Eckardt

Herr Günther Humann

Herr Erwin Käßer

Herr Bernd Rauscher

Herr Dieter Schmidt

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dietmar Spitzer

Ortssprecher

Herr Siegfried Heller

Herr Manfred Kloska

Herr Werner Meth

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderätin

Frau Barbara Hieronymus

Frau Ursula Schwarzkopf

Marktgemeinderat

Herr Johannes Maibom

Herr Dieter Spengler

Herr Herbert Stillkrieg

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 0 Geschäftsordnungsregularien

- 1 Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Antrag auf Errichtung eines LIDL- Marktes auf Fl.Nrn. 95 und 95/2 Gemarkung Emskirchen (ehemaliges EDEKA- Gelände an der Erlanger Straße), s. a. Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.05.2010/ TOP 3 öff.

- 2.1 Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Emskirchen sowie Ausweisung (Bebauungsplan Nr. 30) des "Sondergebietes Einkaufen" für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums an der Nürnberger Straße; hier: Behandlung der Stellungnahmen der im Verfahren nach §§ 4 Abs. 1, 2a, 2 Abs. 2 und 12 Abs.1 Baugesetzbuch beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

- 2.2 Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Emskirchen sowie Ausweisung (Bebauungsplan Nr. 30) des "Sondergebietes Einkaufen" für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums an der Nürnberger Straße; hier: Beschluss zur Weiterführung des Bauleitplanungsverfahrens

- 3 Bundesstraße 8 Würzburg- Nürnberg; Zusatzfahrstreifen westlich Emskirchen mit Verbindungsspanne zur St. 2244
hier: Behandlung der Lösungsvorschläge zur Führung des Geh- und Radwegverkehrs zwischen der neuen Verbindungsspanne B 8/ St.2244 und der Sixtmühle

- 4 Dritte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsdorf für die geplante Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen;
hier: frühzeitige Beteiligung des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange

- 5 Zustimmung zum Erlass einer Abstandsflächensatzung der Gemeinde Wilhelmsdorf für die geplante Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen südlich Tanzenhaid

- 6 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wilhelmsdorf; hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange

- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 " Gewerbegebiet Am Hutsberg " mit Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Neustadt a. d. Aisch; hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange

- 8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; Information über Veranstaltungen und Termine

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 0 **Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2010/778**

Grundlagen:

Im Protokoll der letzten Sitzung werden im öffentlichen Teil unter Sonstiges, Wünsche und Anträge noch zwei Anträge der ödp-Fraktion aufgenommen die in der Sitzung abgegeben wurden.

1. Antrag „Überprüfung der Möglichkeiten einer Bewerbung für die Musterstadt E-Mobilität in Bayern.
2. Antrag „auf erneute Behandlung im Marktgemeinderat Entscheidung über die Weiterführung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs“.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Die Tagesordnung wird um einen TOP in der nicht öffentlichen Sitzung erweitert.

Gegen die heutige Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1 **Bauvoranfragen, Bauanträge; hier: Antrag auf Errichtung eines LIDL-
Marktes auf Fl.Nrn. 95 und 95/2 Gemarkung Emskirchen (ehemaliges EDE-
KA- Gelände an der Erlanger Straße), s. a. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 20.05.2010/ TOP 3 öff.**
Vorlage: EMS/2010/757**

Grundlagen:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Eine Behördenbesprechung im Rathaus am 14.06.10 hat ergeben, dass zunächst noch Ausgleichs- bzw. Retentionsflächen nach dem Naturschutz- und Wasserrecht bestimmt werden müssen.

Mit der Vorlage des Antrages ist in der Sitzung im Juli zu rechnen.

**TOP 2.1 **Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des
Marktes Emskirchen sowie Ausweisung (Bebauungsplan Nr. 30) des "Son-
dergebietes Einkaufen" für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums
an der Nürnberger Straße;
hier: Behandlung der Stellungnahmen der im Verfahren nach §§ 4 Abs. 1,
2a, 2 Abs. 2 und 12 Abs.1 Baugesetzbuch beteiligten Behörden und sonsti-
gen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
Vorlage: EMS/2010/758**

Grundlagen:

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange erfolgte in der Zeit vom 19.04. bis 20.05. 2010.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

1. Staatliches Bauamt Ansbach

keine Einwendungen

2. Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Grundwasser

Den Aussagen des Umweltberichtes zur Hydrogeologie wird zugestimmt. Die vorherrschenden Tonsteinlagen sind grundsätzlich keine Grundwasserleiter. Die sehr schwache Durchlässigkeit des Untergrunds ist beim Oberflächenwasser zu berücksichtigen.

Es können partiell Sandsteineinschlüsse vorliegen, in denen ein begrenzter Abfluss erfolgt. Sollte beim Einschnitt in die bestehende Böschung Grundwasser aufgeschlossen werden, ist dies dem Landratsamt anzuzeigen. Für Entnahme und Ableitung des Grundwassers ist eine Erlaubnis nach dem WHG notwendig. Die dauerhafte Grundwasserableitung durch Drainagen oder über den Schmutzwasserkanal ist nicht zulässig.

Niederschlagswasser

Gemäß der Planung soll das Oberflächenwasser von Straßen und Stellplätzen sowie von den Dächern getrennt gesammelt werden.

Es ist eine Rigole mit 250 cbm vorgesehen. Ob dies zweckmäßig ist, kann nicht beurteilt werden.

Für die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen. Eine entsprechende Entwässerungsplanung nach den Regelwerken ist bereits jetzt zu erstellen und beim Landratsamt einzureichen.

Auf Versickerungsanlagen ist wegen der Bodenbeschaffenheit zu verzichten.

Für die geordnete Ableitung des Niederschlagswassers wurde zur Aurach eine Rohrleitung verlegt. Für die Ermittlung des Rückhaltevolumens ist ein 10-jähriges Niederschlagsereignis anzusetzen. Der Grad der Flächenversiegelung sollte soweit möglich reduziert werden.

Im Bereich der Zufahrt zur Nürnberger Straße ist ein Durchlass für den Straßen Graben mit einer Nennweite von DN 500 vorzusehen. Im Bereich des Einlaufs und des Auslaufs sind die Grabensohle und die Böschungen gegen Erosion zu sichern.

Schmutzwasser

Die KA Emskirchen verfügt über ausreichende Kapazitäten zur Entsorgung.

3. IHK Nürnberg

keine Einwendungen

4. D-Bahn

keine Einwendungen

5. Stadt Neustadt a. d. Aisch

Die Größe der Verkaufsflächen beeinflusst die Funktion des Mittelzentrums Neustadt a. d. Aisch negativ. Außerdem bringt die Planung einen übermäßigen Flächenverbrauch mit sich. Das Erfordernis, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, wird nicht beachtet.

6. N – Ergie

Die Stromversorgung kann gewährleistet werden. Die Schutzzone der vorhandenen 20- kv –Leitung ist zu beachten. Wegen der Höhenlage der von der Leitung betroffenen Parkplätze ist eine Abstimmung notwendig. Die Station muss wegen der erhöhten Sicherheitserfordernisse mit zusätzlichen Isolatoren versehen werden. Die Kosten sind vom Investor zu übernehmen. Bei Pflanzungen sind zu Leitungen mind. 2.5 m Abstand einzuhalten.

7. Landratsamt

Flächennutzungsplan
keine Einwendungen

Bebauungsplan

Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung lassen keinen Spielraum für Bäcker, Cafe, Metzger, Post etc. Die Festsetzungen sind anzupassen.

Die VK des Supermarktes darf 1.200 qm, die VK des Discounters darf 820 qm und die VK des Getränkemarktes darf 800 qm nicht überschreiten.

Es sind die Mindestfestsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung aufzuführen. Die Festsetzungen der zulässigen VK reicht nicht.

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz müssen um Emissionskontingente gemäß dem Lärmschutzgutachten ergänzt werden. Die Ermittlung der Vorbelastung durch den öff. Verkehr ist nochmals zu prüfen.

Die Parkplätze sollen wasserdurchlässig befestigt werden.

Die naturschutzfachlichen Belange sind in der Planung ausreichend berücksichtigt.

8. Regierung von Mittelfranken

Die Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Flächennutzungsplan entspricht ausnahmsweise den Anforderungen der Raumordnung. Gegen den vorhabensbezogenen Bebauungsplan sind allerdings Einwendungen zu erheben, die eine Umplanung erforderlich machen.

Flächennutzungsplan

Die raumordnerische Ausnahme ist geboten, da in Emskirchen keine ausreichende Versorgung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs vorliegt.

Der Standort an der Nürnberger Straße weist eine integrierte Lage auf. Es liegt eine integrierte Ortsrandlage vor, die den landesplanerischen Zielen genügt.

Bebauungsplan

Der Grundrissplan entspricht nicht den Anforderungen, um die Verkaufsfläche des Vollsortimenters auf max. 1.200 qm festzusetzen.

Die Anordnung der Läden mit einer gemeinsamen Mall, einen gemeinsamen Parkplatz und nur einer Anlieferung lässt nicht erkennen, dass die Einheiten baulich voneinander getrennt sein müssen. Dies ergibt den Eindruck eines nicht zulässigen Einkaufszentrums, also einer Funktionseinheit. Damit müssten alle Verkaufsflächen als Summe betrachtet werden, wobei die max. Fläche von 1.200 qm überschritten wird.

Folgende Änderungen sind notwendig:

Der Getränkemarkt braucht eigene Sozialräume und eine eigene Anlieferung. Damit die Betriebe als eigene Nutzungseinheiten gelten können, sind Trennwände erforderlich. Die geplante Mall muss entfallen.

Damit ist auch der optische Eindruck eines Einkaufszentrums vermeidbar. Der Discounter mit einer VK von 816 qm ist zwar großflächig, doch die Geschossfläche bleibt deutlich unter 1.200 qm.

9. Fernwasser Uffenheim

keine Einwendungen

10. Vermessungsamt

Es wird empfohlen, die Grenzen der Fl.Nrn. 908,909 und 910 soweit sie den Rand des Planungsbereiches betreffen spätestens vor Beginn der Bauarbeiten ermitteln zu lassen. Die Durchführung einer Baulandumlegung könnte sinnvoll sein.

11. BBV

Keine Bedenken

Während der Erschließungsmaßnahmen müssen die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen voll bewirtschaftbar bleiben. Bei Pflanzungen sind die Grenzabstände zu den landwirtschaftlichen Flächen zu beachten.

12. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

keine Einwendungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und beschließt hierzu:

Wasserwirtschaftsamt

Die Grund- und Niederschlagswassersituation sowie die erforderlichen Genehmigungspflichten werden in der Planung berücksichtigt.

Stadt Neustadt a. d. Aisch

Auf die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken -höhere Landesplanungsbehörde- zum Flächennutzungsplan wird verwiesen (raumordnerische Ausnahmesituation, integrierter Standort).

N- Ergie

Die Höhenlage der Parkplätze ist bezüglich der Leitungsschutzzone mit der N-Ergie abzustimmen. Der Investor ist auf die Kostenübernahme wegen der erhöhten Sicherheitsvorkehrungen an der Station hinzuweisen.

Landratsamt

Die Festsetzungen werden angepasst. Die Plandarstellung zu den Vk wird entsprechend verdeutlicht.
Durch detaillierte Bemaßung wird die Grundfläche der baulichen Anlagen festge-

setzt. Zusammen mit der max. Firsthöhe wird das Maß der baulichen Nutzung ausreichend definiert.

Die Lärmfestsetzungen werden gemäß der Forderung des Landratsamtes ergänzt. Die Ergebnisse der Verkehrszählung sind zutreffend. Die Zählung fand durch die Gemeinde unter Beachtung der statistischen Vorgabewerte statt.

Die Parkplätze werden gemäß der Festsetzung des Bebauungsplanes wasser-durchlässig befestigt.

Regierung von Mittelfranken

Die Planung wird insgesamt an die Anforderungen der Regierung und des Landratsamtes angepasst.

Die einzelnen Läden erhalten separate Eingänge und Sozialräume.

Vermessungsamt

Die Grenzfeststellung vor Baubeginn wird dem Investor empfohlen. Auf eine Baulandumlegung kann beim jetzigen Stand des Grunderwerbs durch den Investor verzichtet werden.

BBV

Der Investor wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Bauarbeiten auf die Belange der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung Rücksicht zu nehmen ist.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2.2 Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Emskirchen sowie Ausweisung (Bebauungsplan Nr. 30) des "Sondergebietes Einkaufen" für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums an der Nürnberger Straße; hier: Beschluss zur Weiterführung des Bauleitplanungsverfahrens Vorlage: EMS/2010/759

Grundlagen:

Seitens des Investors wurde eine geänderte Planung (Stand Juni 2010) bezüglich der Gebäudeanordnung vorgelegt. In dieser Planung werden auch die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der geänderten bzw. angepassten Planung (Stand Juni 2010) und billigt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Verfahrensschritte zur Aufstellung des Vorhabens- und Erschließungsplanes und zur 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vorzunehmen.

Die Planentwürfe mit Begründungen und die nach Einschätzen der Gemeinde

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt sowohl nach §§ 3 Abs.2 Satz 3 als auch nach 4 Abs.2 BauGB (wegen der geänderten bzw. angepassten Planung).

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3 Bundesstraße 8 Würzburg- Nürnberg; Zusatzfahrstreifen westlich Emskirchen mit Verbindungsspanne zur St. 2244
hier: Behandlung der Lösungsvorschläge zur Führung des Geh- und Radwegverkehrs zwischen der neuen Verbindungsspanne B 8/ St.2244 und der Sixtmühle
Vorlage: EMS/2010/760**

Grundlagen:

Mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach wurde die Führung des Geh- und Radwegverkehrs zwischen der neuen Verbindungsspanne B 8/ St.2244 und der Sixtmühle besprochen.

Wegen der vorhandenen Platzverhältnisse ist es nicht möglich, einen durch Hochbord getrennten Geh- und Radweg in der Mindestbreite von 3 m bis zur bestehenden Bushaltestelle nördlich der St. 2244 einzuplanen.

Es wurden deshalb zwei Lösungsvorschläge erstellt:

Vorschlag 1:

Der Geh- und Radweg wird über die Verbindungsspanne geführt und an den Erschließungsweg für die nördlichen Grundstücke der Sixtmühle angebunden. Im Einmündungsbereich der Verbindungsspanne ist eine Haltestellenbucht eingeplant. Mit einem Hochbord getrennt verläuft von der Spange bis zur Sixtmühle ein 1,5 m breiter Gehweg.

Vorschlag 2:

Der Geh- und Radweg wird ebenfalls über die Spange geführt und an den Erschließungsweg angebunden. Der Gehweg verläuft nach der Spange entlang der St.2244 in einer Breite von 1,50 m mit einem Grünstreifen zur Fahrbahn getrennt. Nach ca. 70 m wurde der Gehweg aus Platzgründen direkt neben einem Hochbord bis zur bestehenden Bushaltestelle geführt.

Die bestehende Haltestelle ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Demzufolge müsste der Aufwand beim Vorschlag 1 vom Markt Emskirchen getragen werden (ca. 30.000,-€).

Nachteilig ist, dass die erforderliche Anfahrtsicht aus der Verbindungsspanne in die St. 2244 durch einen stehenden Bus in der geplanten Bushaltestellenbucht behindert wird und es somit zu Sichtbehinderungen für den einfahrenden Verkehr kommt.

Beim Vorschlag 2 ist der Markt nicht kostenpflichtig für den Aufwand, da die Haltestelle nicht verlegt wird. Es entsteht auch kein Verkehrssicherheitsproblem

durch die Haltestellenbucht.

Das Staatliche Bauamt schlägt vor, den Vorschlag 2 weiter zu verfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorschlag 2 des Staatlichen Bauamtes zuzustimmen und diese Planung weiter zu verfolgen.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an den Einmündungen zur B 8 wird grundsätzlich, zusätzlich zur Maßnahme für notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 4 Dritte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wilhelmsdorf für die geplante Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen;
hier: frühzeitige Beteiligung des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange
Vorlage: EMS/2010/761**

Grundlagen:

Ziel der Änderung ist es Konzentrationszonen für Windkraftanlagen aufzuzeigen und festzusetzen.

Es kommen 3 Standorte in Betracht:

Standort 1: 16 ha nordwestlich (700m) von Oberalbach

Standort 2: 3,4 ha nördlich (670 m) von Oberalbach

Standort 3: 7,2 ha nordöstlich (540 m) von Ebersbach

Standort 1 ist wegen der geringen Windhöffigkeit und Flächengröße weniger geeignet.
Standort 3 ist wegen der geringen Windhöffigkeit, Flächengröße und Siedlungsnähe schlecht geeignet.

Standort 2 liegt im Wald zwischen Oberalbach, Hoholz, Tanzenhaid und Oberreichenbach nördlich der Kreisstraße NEA 11 und grenzt direkt an den Markt Emskirchen an. Das Plangebiet liegt 378 m ü.NN.

Vorgesehen sind 2 Anlagen (Bürgerwindräder) mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m. Die Gesamthöhe beträgt 170 m, wobei sich die Abstandsflächen teilweise auf das Gebiet von Emskirchen erstrecken.

Der Standort wird über die Kreisstraße NEA 11 und den Tanzenhaider Weg (Fl.Nr. 286/3 /privater Forst- und Waldweg) erschlossen. Die Einspeisung soll in die südlich verlaufende 20 KV- Leitung erfolgen. Für die Anlagen müssen ca. 1,5 ha Wald gerodet werden.

Die minimalsten Abstände betragen zu

Trabelshof	800 m
Oberalbach	1.100 m
Ebersbach	1.300 m
NEA 11	1.200 m

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Ausweisung keine Einwendungen. Detailfragen zur Erschließung des Gebietes bleiben dem Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5 Zustimmung zum Erlass einer Abstandsflächensatzung der Gemeinde Wilhelmsdorf für die geplante Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen südlich Tanzenhaid
Vorlage: EMS/2010/762**

Grundlagen:

Es kommen wegen der notwendigen Verkürzung der Abstandsflächen zwei Möglichkeiten für den Investor in Betracht.

1. Zustimmung des Marktes Emskirchen und des privaten betroffenen Grundstückseigentümers (gräfliche Forstverwaltung) im Genehmigungsverfahren
2. Erlass von Abstandsflächensatzungen

Die Gemeinde Wilhelmsdorf beabsichtigt den Erlass einer Abstandsflächensatzung für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 106, 106/1 und 234/1 der Gemarkung Wilhelmsdorf entsprechend der geplanten Sonderbaufläche. Die betroffene Waldfläche „Am Bettelhütlein“ (südlich Tanzenhaid) grenzt unmittelbar an das Gemeindegebiet Emskirchen an.

Es sind grundsätzlich die vorgeschriebenen Abstandsflächen der BayBO einzuhalten. Bei solchen Anlagen ist dies ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes. Die Tiefe der Abstandsfläche H bemisst sich nach der größten Höhe der Anlage und ergibt sich aus der Nabenhöhe zuzüglich des Rotorradius (170 m).

Nach Art. 6 Abs. 7 BayBO kann die Gemeinde Wilhelmsdorf mittels Satzung die Abstandsfläche auf 0,4 H reduzieren. Damit kann ausgeschlossen werden, dass sich die Abstandsflächen auf das Gebiet des Marktes Emskirchen erstrecken.

Die Gemeinde Wilhelmsdorf bittet um die nachbargemeindliche Zustimmung zu einer solchen Satzung.

Im Geltungsbereich dieser Satzung soll gelten:

Abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO wird vorgesehen, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet und

2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3m, und in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3m beträgt.

Es ist aus rechtlicher Sicht zu prüfen, ob seitens des Marktes Emskirchen bei Vorliegen der konkreten Planung ebenfalls der Erlass einer Abstandsflächensatzung notwendig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen erhebt gegen den Erlass einer entsprechenden Abstandsflächensatzung der Gemeinde Wilhelmsdorf keine Einwendungen. Über den Erlass einer entsprechenden Satzung des Marktes Emskirchen für den betroffenen Bereich der Gemarkung Hohholz wird bei Vorliegen einer Genehmigungsplanung für die Anlagen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wilhelmsdorf;
hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen als Träger öffentlicher Belange
Vorlage: EMS/2010/763**

Grundlagen:

Es erfolgt die Überarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes aus dem Jahr 1992.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.664 ha. Die Einwohnerzahl liegt knapp unter 5.000. Wilhelmsdorf ist als Kleinzentrum eingestuft.

Zu den vorhandenen Wohnbauflächen von ca. 10 ha mit Baulücken sollen 12 ha neue Flächen ausgewiesen werden. Die Rücknahmen betragen 14 ha.

Gemischte Bauflächen sind ca. 9 ha vorhanden; geplante Neuausweisung ca. 12 ha (Rücknahmen 0,3 ha). An Gewerbeflächen werden ca. 5 ha ausgewiesen. An Sonderbauflächen sind ca. 6,9 ha neu geplant; die Rücknahme beträgt ca. 9 ha (Wochenendhäuser, Campingplatz).

Für Windenergieanlagen ist neben dem Standort der beiden bestehenden Anlagen an der Gemarkungsgrenze zu Dürrnbuch ein weiterer Standort (WEA 1) gemäß dem Regionalplan ebenfalls im dortigen Bereich ca. 1,5 km von Dürrnbuch entfernt vorgesehen.

Ein weiterer Standort ist östlich Wilhelmsdorf nördlich von Dürrfarnbach geplant (WEA 2).

In der Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind diese Standorte nicht enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Flächennutzungsplanentwurf. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 " Gewerbegebiet Am Hutsberg "
mit Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt
Neustadt a. d. Aisch; hier: Beteiligung des Marktes Emskirchen als Träger
öffentlicher Belange
Vorlage: EMS/2010/764

Grundlagen:

Das Plangebiet am südwestlichen Ortsrand zwischen Bahnhof und dem Tonabbaugebiet wird aufgeteilt in
Sondergebiet Solarnutzung
Gewerbegebiet Teilfläche 2 und 3
Sondergebiet Tonabbau

Es ist vorgesehen, Brachflächen aus dem früheren Tonabbau gewerblich nutzbar zu machen und noch nicht abgebaute Tonflächen gemäß dem Regionalplan der möglichen künftigen Nutzung zuzuführen.

Im Gewerbegebiet sind nur solche Betriebe zulässig, die über die westliche Anbindung der Straße Am Hutsberg (Unterführung) zur B 470 angefahren werden können. Es soll kein hoher Schwerlastverkehr entstehen.

Im Solargebiet sollen mehrere großflächige Anlagen zulässig sein.

Im Geltungsbereich befinden sich bauliche Anlagen der
Fa. Fränkisches Metallhüttenwerk Kerscher KG und der
ehemaligen Ziegelei Dehn, jetzt ebenfalls Kerscher KG sowie
des Landkreises

Beschluss:

Der Markt Emskirchen unterstützt soweit wie möglich die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Maßnahmen der Nachbargemeinden und erhebt gegen die Bauleitplanung keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Sonstiges, Wünsche und Anfragen; Information über Veranstaltungen und Termine
Vorlage: EMS/2010/782

Grundlagen:

Herr Bürgermeister Kempe informiert den Marktgemeinderat über verschiedene Veranstaltungen bzw. Termine:

Freitag, den 18. Juni – 19.00 Uhr
Kommersabend 100 Jahre Sportschützenverein Hohholz

Samstag, den 19. Juni - ab 14.00 Schulfest der Grundschule
Samstag, den 26. Juni – 15.00 Uhr Einweihung Stromstankstelle am Rathaus
mit MdL Christian Schmidt

Freitag, den 02. Juli - 19.30 Uhr
Offizielle Jubiläumsfeier Partnerschaft
Markt Emskirchen – Roquebillière in der Bürgerhalle

Samstag, den 03. Juli - 19.30 Uhr
Französisches Fest - Verein Freunde von Roquebillière - in der Bürgerhalle

Termine außerörtlich:

Sonntag, den 20.6. – ab 10.30 Uhr
Einweihung Bürgerwindrad Trübenbronn-Hagenbüchach

Donnerstag, den 24.6. – 16.30 Uhr
Spatenstich 3.-Fahrspur B 8 am Chauseehaus

Den Vorsitz führte Harald Kempe.

Emskirchen, 09.11.2010

Unterschrift Vorsitzender:

Harald Kempe

Unterschrift Schriftführer:

Brigitte Beck